

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Perlmutter Reisen

Perlmutter Reisen tritt ausschließlich als Vermittler von Reiseleistungen und touristischer Einzelleistungen auf. Die Reiseleistungen werden von Veranstaltern und sonstigen Leistungsträgern erbracht. Die Vertragsbeziehung bezüglich der Reiseleistungen kommt direkt und unmittelbar zwischen dem Reiseteilnehmer (Kunde) und dem jeweiligen Veranstalter oder sonstigen Leistungsträger zustande. Perlmutter Reisen nimmt die Anmeldungen bzw. Reservierungen der Reiseteilnehmer entgegen und vermittelt den Abschluss des Reisevertrags mit den Leistungserbringern. Für Buchungen ist der Inhalt der mit dem Veranstalter oder den sonstigen Leistungsträgern abgeschlossenen Vertrag maßgeblich.

1. Verbindliche Buchung / Anmeldung

Anmeldungen bzw. Buchungen können mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Wege (z.B. E-Mail) vorgenommen werden. Hierzu bedarf es einer Unterschrift des Reiseteilnehmers, die ggf. per Fax oder Mail an Perlmutter Reisen übermittelt werden muß. Mit einer festen Buchung beauftragt der Reiseteilnehmer Perlmutter Reisen verbindlich mit der Vermittlung eines Reisevertrages zwischen ihm und dem Reiseveranstalter bzw. sonstigen Leistungsträger.

Der Reiseteilnehmer ist an seine Buchung bzw. den Buchungsauftrag gebunden. Die Vertragspflicht von Perlmutter Reisen ist auf die ordnungsgemäße Vermittlung der Reiseleistungen beschränkt. Soweit Informationen über Reiseleistungen durch Perlmutter Reisen an den Reiseteilnehmer weitergegeben werden, ist damit keine eigene Haftung oder Zusicherung von Perlmutter Reisen verbunden. Perlmutter Reisen übernimmt insbesondere keine Haftung oder Garantie für den Reiseerfolg.

2. Buchungsbestätigung

Anmeldungen / Buchungen werden durch die Veranstalter oder die sonstigen Leistungsträger schriftlich bestätigt. Reiseteilnehmer sind verpflichtet, die ihnen zugegangene Buchungsbestätigung unverzüglich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und dem Veranstalter oder sonstigen Leistungsträger auf Unrichtigkeiten oder Abweichungen hinzuweisen.

Flugtickets werden den Reiseteilnehmern grundsätzlich per Post oder per E-Mail als elektronisches Ticket übermittelt. In Ausnahmefällen werden für den Reiseteilnehmer Tickets bei der Fluglinie hinterlegt. Voraussetzung für die Zustellung / Hinterlegung ist die vollständige Zahlung des Reisepreises. Linienflugbuchungen können grundsätzlich nur bis zu drei Tage vor Abflug entgegengenommen werden. Bei Pauschalreisen erhält der Reiseteilnehmer die Unterlagen per Post oder am Flughafenschalter. Für Einzelheiten sind die Hinweise auf der Buchungsbestätigung maßgeblich.

3. Haftung

Angaben über Reiseleistungen beruhen auf den Informationen der Veranstalter oder sonstigen Leistungsträger. Perlmutter Reisen gibt keine eigenen Zusicherungen oder Garantien für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der dem Reiseteilnehmer vermittelten Informationen.

4. Umbuchungen / Rücktritt

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Reiseveranstalter kann im Falle des Rücktritts eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Rücktrittskosten ist in den Reisebedingungen des jeweiligen Veranstalters geregelt.

6. Zahlungsverkehr

Soweit Pauschalreisen vermittelt werden, sind Zahlungen fällig, wenn der Sicherungsschein des Veranstalters beim Reiseteilnehmer eingeht. Zahlungen sind spätestens vor Reiseantritt bei

Aushändigung der Reiseunterlagen fällig. Anzahlungen sind zu dem auf der Buchungsbestätigung angegebenen Zeitpunkt fällig.

Bei Leistungen, für die ein Sicherungsschein nicht erforderlich ist, wird die Zahlung des Reisepreises mit erfolgter Buchung, spätestens vor Reiseantritt bei Aushändigung der Reiseunterlagen fällig. Zahlungen können erfolgen durch: Bankeinzug, Kreditkarte, Überweisung, Barzahlung im Reisebüro.

Für abweichende Zahlungsbedingungen sind die Hinweise der Reiseveranstalter maßgeblich. Mit Zustimmung des Reiseteilnehmers können Zahlungen über Kreditkartennummern oder per Lastschrift eingezogen werden. Storno-, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sind sofort fällig.

Perlmutter Reisen erfüllt die ihm obliegende Leistung aus dem Vermittlungsvertrag mit der Bereitstellung der Reiseunterlagen, wie Flugscheine, Voucher u.a. in den Geschäftsräumen des Reisebüros. Werden Dokumente vom Reisebüro an den Reiseteilnehmer versandt, trägt dieser die Gefahr mit dem Zeitpunkt der Aufgabe zur Post oder mit der Übergabe an einen Überbringer.

7. Verjährung

Ansprüche gemäß §§ 651 c bis 651 f BGB hat der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reiseteilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.

Im Übrigen gelten § 651 g BGB sowie die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

8. Sonstige Regeln

Es gilt Deutsches Recht.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrags führt nicht zur Unwirksamkeit des Reisevertrages. Gleiches gilt für die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Verhältnis zum Vermittlungsvertrag.

Für den Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Reiseteilnehmers maßgeblich, soweit es sich um nicht gewerblich tätige Personen handelt. Bei gewerblichen Kunden ist der Sitz des Veranstalters maßgeblich.

9. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten die Sie uns zur Verfügung stellen werden elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, soweit dies zu einer Vertragsdurchführung oder Kontaktaufnahme erforderlich ist.